

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 13. Juli 2000

Beschluss-Nr.: V 620-16-2000

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" mit dem Gebiet Prohlis/Reicker Straße

1. Der Stadtrat beschließt, das Gebiet Prohlis/Reicker Straße als Fördergebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" in den Gebietsgrenzen der Anlage 1 der Vorlage festzulegen.
2. Der Stadtrat beschließt, zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel aus vorgenanntem Programm einzusetzen.

Ergebnis: angenommen mit 54 : 0 Stimmen

gez. i. V. Dr. Ihme  
Dr. Wagner  
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

*Reiche*  
Schriftführerin

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 01.07.2004

Beschluss-Nr.: V3974-SR78-04

### Gegenstand:

Integriertes Handlungskonzept „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben und die Fördergebiets-erweiterung im Teilbereich Karl-Laux-Straße

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Integrierte Handlungskonzept „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2004 bis 2015 (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Realisierung des Förderrahmens in Höhe von ca. 15,7 Mio. EUR (3/3) für den Zeitraum von 2004 bis 2015 den jährlichen Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden (1/3) in Höhe von durchschnittlich ca. 433.000 EUR entsprechend dem Finanzplan gemäß Anlage 2 der Vorlage bereitzustellen. Die Integration der Kindertagesstätten in das Integrierte Handlungskonzept ist zu prüfen, die Förderung ist mit dem Regierungspräsidium Dresden abzustimmen und im Rahmen der verfügbaren Budgetvorgaben 2006 bis 2015 als Priorität einzuordnen.
3. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes von derzeit ca. 352,0 ha um ca. 5,5 ha im Teilbereich an der Karl-Laux-Straße auf ca. 357,5 ha (Anlage 3 der Vorlage).

  
Roßberg  
09. JULI 2004  
Oberbürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/012/2010)

Jing. AG7  
Ø Büro G36

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0186/09

Uib. 8.5.10

### Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum 2010 bis 2020

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2010 bis 2020 (gemäß Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele den neuen Gesamtdurchführungszeitraum von 2000 bis 2020.
3. Der Stadtrat beschließt, innerhalb des Gesamtfördergebietes zukünftig die Prioritätensetzung des Fördermitteleinsatzes in den beiden Schwerpunktbereichen der Plattenbaugelände Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben sowie die Gebietserweiterung für den Teilbereich Prohlis um ca. 7 ha an der Niedersedlitzer Straße/Langer Weg/Mügelner Straße (gemäß Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 21,6 Mio. EUR den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende